

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR
DEMOKRATIE, EUROPA UND GLEICHSTELLUNG
Hansastraße 4 | 01097 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 15000
Telefax +49 351 564 15009

staatsministerin@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E/46/1075-LR

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden,
16. August 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/10246
Thema: Seniorenvollzug in der JVA Waldheim

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Für welche Gefangene besteht die Möglichkeit, die ihnen auferlegte
Freiheitsstrafe oder eine sonstige Maßnahme des Freiheitsentzugs im
sogenannten Seniorenvollzug der JVA Waldheim zu verbüßen?**

Die Abteilung für ältere Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt Waldheim
nimmt männliche Gefangene mit deren Einverständnis auf, gegen die im
sächsischen Vollzug eine Freiheitsstrafe von mindestens zwölf Monaten zu
vollstrecken ist. Darüber hinaus müssen die Gefangenen das Mindestalter
von 55 Jahren erreicht haben oder einen deutlich vorgealterten Zustand
aufweisen.

Im Einzelfall werden auch Gefangene aufgenommen, die über deutliche
gesundheitliche Beeinträchtigungen verfügen, jedoch keiner überdurch-
schnittlich aufwändigen oder speziellen medizinischen Betreuung bedürfen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz und für Demokratie,
Europa und Gleichstellung
Hansastraße 4
01097 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit ÖPNV und
Fernverkehr (Bahnhof Neustadt)

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hansastraße 4

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten
Sie auf unserer Internetseite. Auf
Wunsch senden wir Ihnen diese
Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für
elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische
Nachrichten; nähere Informationen zur
elektronischen Kommunikation mit dem
Sächsischen Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung unter
[https://www.justiz.sachsen.de/E-
Kommunikation-SMJ](https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation-SMJ)

Von diesen Voraussetzungen abweichende Aufnahmen werden im Einzelfall nach entsprechenden Darlegungen der Gefangenen oder der abgebenden Justizvollzugsanstalt geprüft.

Nicht aufgenommen werden jedoch Gefangene, die aufgrund von kognitiven und/oder physischen Beeinträchtigungen einen erheblichen Pflegebedarf aufweisen.

Frage 2:

Wie viele Gefangene verbüßten seit 2017 jeweils zum Stichtag 30. Juni ihre Freiheitsstrafen oder sonstige Maßnahmen des Freiheitsentzugs im Seniorenvollzug der JVA Waldheim? (Bitte aufschlüsseln nach Dauer der Freiheitsstrafe, Altersstruktur der Gefangenen und Haftart.)

Die jeweilige Anzahl der Gefangenen in der Abteilung für ältere Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt Waldheim für die Jahre 2017 bis 2022 zum Stichtag 30. Juni, aufgeschlüsselt nach der Dauer der Freiheitsstrafe, der Altersstruktur der Gefangenen und der Haftart, kann den folgenden Übersichten entnommen werden:

1. Aufschlüsselung nach der Dauer der Freiheitsstrafe

Stichtag	gesamt	1-5 Jahre	6-10 Jahre	11-15 Jahre	Lebenslänglich
30.06.2017*	53	28	15	2	4
30.06.2018	54	29	17	2	6
30.06.2019	54	24	17	3	10
30.06.2020	41	21	9	2	9
30.06.2021	49	30	9	2	8
30.06.2022*	52	32	6	2	10

* 2017 in zwei Fällen ist die genaue Straflänge nicht mehr ermittelbar, da diese in andere Anstalten verlegt wurden und die Akten nicht mehr zugänglich sind,
in zwei weiteren Fällen Untersuchungshaft - keine Straflängenangabe möglich

* 2022 in zwei Fällen Untersuchungshaft - keine Straflängenangabe möglich

2. Aufschlüsselung nach der Altersstruktur

Stichtag	gesamt	unter 50	51-60	61-70	71-80	über 80
30.06.2017	53	4	10	21	16	2
30.06.2018	54	5	9	23	16	1
30.06.2019	54	4	13	23	13	1
30.06.2020	41	3	13	19	6	0
30.06.2021	49	2	16	21	10	0
30.06.2022	52	1	21	21	9	0

3. Aufschlüsselung nach den Haftarten

Stichtag	gesamt	Untersuchungshaft	Freiheitsstrafe	Ersatzfreiheitsstrafe
30.06.2017	53	2	50	1
30.06.2018	54	0	54	0
30.06.2019	54	0	54	0
30.06.2020	41	0	41	0
30.06.2021	49	0	49	0
30.06.2022	52	2	49	1

Frage 3:

Durch welche Vollzugsbedingungen unterscheidet sich der Seniorenvollzug vom „regulären“ Strafvollzug in der JVA Waldheim bzw. vom Vollzug in anderen sächsischen Justizvollzugsanstalten und konnten diese besondere Angebote, Einrichtungen und behandlerischen oder sonstigen Maßnahmen seit Bestehen des Seniorenvollzugs im Wesentlichen aufrechterhalten werden bzw. waren sie vor dem Hintergrund der Corona- Pandemie eingeschränkt und inwieweit ist dies nachwirkend noch der Fall?

Durch die Unterbringung auf der Station für ältere Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt Waldheim soll dem sozialen Rückzugsverhalten sowie dem daraus resultierenden schnellen Fortschreiten des Alterungsprozesses entgegengewirkt werden. Die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes und die Fachdienste achten in besonde-

rer Weise darauf, die Gefangenen anzusprechen und zu einer aktiven Beteiligung am Stationsleben sowie spezifischen Behandlungsmaßnahmen anzuregen. Dazu steht festes Stammpersonal zur Verfügung.

Da die Gefangenen im Rentenalter häufig nicht mehr in den Arbeitsprozess integriert sind, werden ergotherapeutische Angebote unterbreitet, die zur Tagesstrukturierung, aber auch zum Erhalt der körperlichen und kognitiven Fähigkeiten dienen. Dazu zählen u.a. Gartentherapie, kreative Gestaltung, Bewegungstherapie und Hirnleistungstraining. Im Stationsbereich stehen zudem diverse Sport- und Freizeitgeräte zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung.

Aufgaben aus dem Bereich der Pflege und der Gesundheitsfürsorge werden teilweise im unmittelbaren Stationsumfeld durchgeführt.

Coronabedingt waren auch in der Abteilung für ältere Strafgefangene während der Infektionshochphasen Quarantänemaßnahmen umzusetzen. Diese wurden nach Ablauf der jeweiligen Quarantäne stets wieder aufgehoben. Derzeit gibt es keine coronabedingten Einschränkungen auf der Station. Es kann jedoch zu Einschränkungen im Angebot aufgrund personeller Engpässe kommen.

Frage 4:

Wie haben sich die Aufschlusszeiten der Gefangenen im Seniorenvollzug der JVA Waldheim seit 2017 entwickelt und wenn es diesbezüglich Einschränkungen gab, aus welchem Grund?

Mit Ausnahme der Nachtzeiten und den Zeiten der Bestandsüberprüfungen waren die Hafträume auf der Station für ältere Strafgefangene ursprünglich den ganzen Tag unverschlossen, so dass ein freies Bewegen und eine uneingeschränkte Interaktion zwischen den Inhaftierten jederzeit möglich war. Die Inhaftierten hatten die Möglichkeit, zweimal täglich am Aufenthalt im Freien teilzunehmen. Hierbei gab es einen Hofgang speziell nur für die Senioren.

Aufgrund hoher Personalausfälle durch die Corona-Pandemie bzw. anderweitiger zum Teil langanhaltender Erkrankungen sowie der erforderlichen personellen Absicherung

von Baumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Waldheim bei voller Belegung musste eine Anpassung bei den Tagesablaufplänen erfolgen. Die Gefangenen aller Regelvollzugsabteilungen der Justizvollzugsanstalt Waldheim, wozu auch die Station für ältere Strafgefangene gehört, haben derzeit ca. 4,5 Stunden Aufschluss auf ihren Stationen pro Tag. Dies variiert noch zwischen Arbeitern und Nichtarbeitern sowie an Wochentagen und am Wochenende. Der Aufenthalt im Freien von mindestens einer Stunde täglich kommt noch hinzu.

Anzumerken ist ferner, dass es den Gefangenen trotz der verringerten Aufschlusszeiten möglich ist, sich sportlich zu betätigen, zu kochen oder sich anderweitig mit Mitgefangenen innerhalb ihres Bereiches zu treffen.

Frage 5:

Falls es Einschränkungen bei den spezifischen Angeboten, Einrichtungen und Maßnahmen des Seniorenvollzugs bzw. der Aufschlusszeiten gegeben haben sollte oder immer noch gibt: Welche Maßnahmen gedenken die Anstaltsleitung bzw. die Staatsregierung zu ergreifen, um diese wieder aufzuheben?

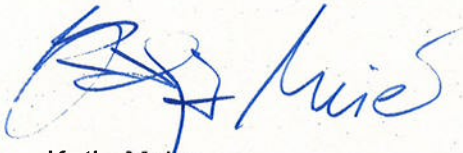
Die Arbeitszeit der festangestellten Ergotherapeutin beläuft sich aktuell nur noch auf 20 Stunden je Woche, von ehemals 40 Wochenarbeitsstunden. Dies führt zu entsprechenden Einschränkungen. Im Rahmen einer Neustrukturierung des medizinischen Dienstes der Justizvollzugsanstalt Waldheim Anfang des Jahres 2023 soll die Einschränkung aufgehoben werden.

Die Durchführung begleiteter Kochgruppen ist aktuell aus Gründen der Sicherheit und Ordnung in der Justizvollzugsanstalt Waldheim ausgesetzt.

Die Staatsanwaltschaft Chemnitz ermittelt gegen drei Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Waldheim wegen des Tatvorwurfs der Bestechlichkeit sowie wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die Bediensteten sollen gegen Geldzahlungen u.a. Betäubungsmittel in die Anstalt geschmuggelt und an Gefangene weitergegeben haben. Dies soll unter Missbrauch von Kochgruppen erfolgt sein. Über das Vorkommnis wurde der Vorsitzende sowie die Obleute der Fraktionen des Ausschusses für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung mit Schreiben vom 23. Dezember 2021 informiert.

Die Justizvollzugsanstalt Waldheim erarbeitet derzeit eine Neuregelung für die Durchführung von Kochgruppen, die einen effektiveren Schutz vor Missbrauchsgefahren bietet.

Mit freundlichen Grüßen



Katja Meier